



die **helden.at**
Versicherungsmakler

OEPS Versicherungsservice

Held & Held

Versicherungsmakler

Wolfgang Held Ges.m.b.H

2353 Guntramsdorf * Hauptstraße 25
Tel.: 02236/53086-0 * Fax: DW-4
office@diehelden.at www.diehelden.at
www.facebook.com/diehelden.at

Ihre Absicherung bei
hohen Tierarztkosten

PFERD

HV 

ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, was Sie lieben.

Seit über 75 Jahren ein verlässlicher Partner



Österreichs größter Tierversicherer



95 % Kundenzufriedenheit



2 von 4 Pferden sind gegen konservative Kolik-Behandlungen abgesichert



5 % Prämienrabatt bei Mitgliedschaft in einem Reitverein (OEPS) oder Pferdezuchtverband

Übersicht Produkte Pferd



KRANKEN- VERSICHERUNG

In der Krankenversicherung können Sie sich gegen Operationskosten und medikamentöse Kolik-Behandlungen bei Ihrem Pferd absichern. Die Basis bildet die Operationskostenversicherung, die um die Zusatzbausteine "Kolik Stationär" und "Kolik Plus" erweitert werden kann.

Was ist in der Krankenversicherung versichert?

- Kosten für **Operationen (OP)**
 - voroperative Leistungen zwei Tage vor der Operation (OP) bis Operationsbeginn
 - Kosten für OP-Nachbehandlungen bis zum 20. Tag
 - freie Tierarztwahl
- optional: Kosten für medikamentöse (konservative) **Kolik-Behandlungen**
 - mit stationärem Aufenthalt in einer Klinik
 - ambulant oder im Stall



Eine **Krankenversicherung** kann bis zum vollendeten **14. Lebensjahr** abgeschlossen werden.



In der **Krankenversicherung** bleibt die Deckung ein **Pferdeleben lang** aufrecht.

Operationskostenversicherung

Sie erhalten die Kosten für Operationen (OP) und optional Kosten für konservative Kolik-Behandlungen ersetzt. Sie können aus vier Varianten wählen. In der Variante Kolik sind ausschließlich notwendige Eingriffe im Zusammenhang mit einer Kolik, in den anderen Varianten sind zusätzlich Eingriffe infolge von Unfällen oder Krankheiten abgesichert.

Kosten für Operationen	Kolik	Bronze	Silber	Gold
Jahreshöchstentschädigung in Euro: Summe aller Schadensfälle für OP-Kosten, voroperative Leistungen und Nachbehandlungen (nach Abzug des Selbstbehalts ⁵⁾)	7.500,-	7.500,-	15.000,-	unlimitiert
Limit für voroperative Leistungen: (vor Abzug des Selbstbehalts ⁵ ; in Euro je Schadensfall) z.B. Bildgebung, Biopsien, Labor, Erst-/Aufnahmeuntersuchung zwei Tage vor der OP bis zum Beginn der OP	750,-	750,-	1.500,-	unlimitiert
Limit für Nachbehandlungen: (vor Abzug des Selbstbehalts ⁵ ; in Euro je Schadensfall; vom Ende der Operation bis zum 20. Tag um 24:00 Uhr nach der Operation) für Medikamente, Verbrauchsmaterialien, für regenerative und unterstützende Therapien des Heilungsprozesses, Aufenthaltskosten sowie Kosten für Betreuung und Futter in Kliniken, tierärztliche Nachsorge (Verbandswechsel, Fäden ziehen, Wundbehandlung (inkl. -spülungen))	1.500,-	1.500,-	3.000,-	unlimitiert

Was ist eine Operation?

Eine Operation ist ein notwendiger chirurgischer Eingriff (Hautschnitt) und muss zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes dienen.

Zusätzlich versichert: Kaiserschnitt-OP infolge von Unfall/Krankheit/ Geburtskomplikationen; Wundbehandlungen infolge Unfall; zahnerhaltende Maßnahmen und kieferorthopädische Behandlungen infolge Unfall; Zahnwurzelbehandlungen, Zahnextraktionen, Zahnfistelbehandlungen; Augen-OP; endoskopische OP; Einsetzung und Entfernung von Prothesen und Implantaten (außer Zahnimplantate nur infolge Unfall)

Ausgenommen: Tierkennzeichnung (Chip-Implantation); Routine-, Vorsorge- und freiwillige Untersuchungen (inklusive Lahmheitsuntersuchungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, prophylaktische Zahnbehandlungen, Impfungen); diagnostische Endoskopien ohne daraus resultierender Operation; Schönheits-OPs; kosmetische oder routinemäßige Zahnbehandlungen (z.B. Zähneabschleifen); Kieferorthopädie (z.B. angeborene Fehlstellungen, Über-/ Unterbiss); Zahnersatz; Kastrationen; prophylaktische Sterilisationen; Kryptorchiden; Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Kopper, Weber etc.); Kehlkopfpeifer-OP; Hufbearbeitung/-beschlag; nicht unfallbedingte Hufoperationen (z.B. Hufkrebs, Hornsäulenoperation); Orthesen; Schienen; OP zur Behandlung einer Ataxie; Transportkosten; Wege-/ Reisegeld; therapeutische oder alternative Behandlungsmethoden; Kosten für Medikamente und Verbrauchsmaterialien, die über den Haftungszeitraum hinaus für die Nachbehandlung verabreicht werden; etc.

⁵⁾ In der Variante Gold kommt kein Selbstbehalt (SB) zur Anwendung. Bei allen anderen Varianten beträgt der SB 10 %.

Zusatzbaustein: Konservative Kolik-Behandlungen

Summe aller Schadensfälle (nach Abzug des Selbstbehalts ⁶⁾)	Jahreshöchstentschädigung in Euro:			
Kolik Stationär (stationäre Kolik-Behandlungskosten)	1.500,-	1.500,-	3.000,-	5.000,-
Kolik Plus⁷ (nicht-stationäre Kolik-Behandlungskosten)	400,-	400,-	800,-	1.000,-

Weitere Details zur Krankenversicherung

Welcher Mindestschaden kommt im Schadensfall zur Anwendung?

In den Varianten Kolik, Bronze und Silber der Operationskostenversicherung beträgt der Mindestschaden 500 Euro pro Schadensfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 10 %. In der Variante Gold und in den Zusatzbausteinen Kolik Stationär und Kolik Plus entfällt der Mindestschaden.

Wo muss der Eingriff/die Behandlung stattfinden?

- Vollnarkose: ausschließlich in Tierspitälern/-kliniken oder in Ordinationen, die über eine gleichwertige Spitalsausstattung verfügen
- Standnarkose, Sedierung, Lokal- und Leitungsanästhesie: ortsunabhängig (auch außerhalb von Ordinationen bzw. Kliniken)

Freie Wahl

Sie können das Tierspital, die Tierklinik oder den Tierarzt frei wählen.

Der **Versicherungsbeginn** ist von der Ursache für den chirurgisch notwendigen Eingriff abhängig und beginnt am:

Kolik (inkl. konservativer Behandlung)	15. Tag
Unfall	
Krankheit	90. Tag
bei nicht unfallbedingten Gelenkoperationen (z.B. Chip)	365. Tag

Lebens- und Krankenversicherung

Geltungsbereich (Ort des Ablebensfalls, der Durchführung von OPs und Behandlungen): Österreich, Deutschland, Schweiz, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Tschechien, Italien, Liechtenstein

⁶⁾ In der Variante Gold kommt kein Selbstbehalt (SB) zur Anwendung. Bei allen anderen Varianten beträgt der SB 10 %.
⁷⁾ Voraussetzung ist der Zusatzbaustein „Kolik Stationär“.



Foto: Cornelia Zottl



LEBENS-VERSICHERUNG

In der Lebensversicherung erhalten Sie im Falle des Ablebens Ihres Pferdes eine altersabhängige Entschädigung.

Was ist in der Lebensversicherung versichert?

In der Lebensversicherung können Sie aus den vier Varianten Standard, Zucht, Deckhengst und Transport wählen. Folgende Verendungsfälle sind gedeckt:

Tod, Nottötung ¹ und Notschlachtung ² durch	Standard	Zucht	Transport
Transportunfälle	✓	✓	✓
Brand, Blitzschlag, Explosion	✓	✓	✓
Unfälle	✓	✓	
Trächtigkeit und Geburt (Stute)	✓	✓	
Totgeburt & Fohlenverendung bis zum 6. Lebensmonat infolge von Krankheit und Unfall ³		✓	
akute Krankheiten ⁴	✓	✓	
chronische Krankheiten	✓	✓	
Operationen (inkl. Kastration beim Hengst, Sterilisation, Kaiserschnitt)	✓	✓	

In der **Variante Zucht** ist es möglich, das Fohlen mit 10 % oder 20 % der Versicherungssumme des Muttertiers abzusichern.

Variante Deckhengst

Zusätzlich zu den versicherten Risiken der Variante Standard sind die **Untauglichkeit zur Zucht** infolge von Krankheit oder Unfall und die **Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren** infolge von Unfall versichert. Bei Antragsstellung wird neben den Wertnachweisen der Lebensversicherung eine Untersuchung zur Zuchttauglichkeit (Samenqualität) und ein Eintrag in das Hengstbuch bzw. eine Bestätigung des Zuchtverbandes für den Einsatz als Deckhengst benötigt.

Weitere Details zur Lebensversicherung

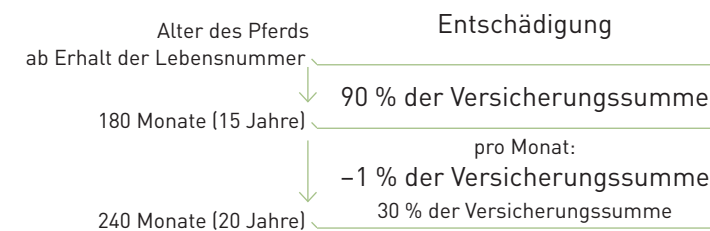
Der **Versicherungsbeginn** hängt von der Ursache ab und beginnt am:

Unfall, akute Krankheiten, Operationen	15. Tag
Totgeburt, Fohlenverendung	90. Tag
chronische Krankheiten	90., 180. oder 365. Tag <small>(abhängig von Krankheit)</small>

Wählen Sie Ihre **Versicherungssumme** je Pferd:

- bis 7.500 Euro ohne Nachweise
- bis 15.000 Euro mit Nachweisen: Kaufvertrag/Rechnung/Wertgutachten oder Ankaufsuntersuchung ohne Röntgen
- bis 30.000 Euro mit Nachweisen: Kaufvertrag/Rechnung/Wertgutachten und Ankaufsuntersuchung mit Standard-Röntgenuntersuchung

Im Schadensfall ist die **Höhe der Entschädigung** von der gewählten Versicherungssumme und vom Alter des Pferds abhängig:



Bei dauernder Untauglichkeit zur Zucht und/oder Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren wird der per Gutachten ermittelte Tierwert nach Schadensereignis von der altersabhängigen Entschädigung abgezogen.

1) Nottötung (inkl. Einschläferung als Form der Nottötung) mit Tierkörperentsorgung
 2) Notschlachtung: Die Haftung besteht bei vollständiger Nicht-Verwertbarkeit des Schlachtkörpers und infolge von Unfällen bei teilweiser oder gänzlicher Verwertbarkeit des Schlachtkörpers.
 3) Totgeburten (ab dem 300. Trächtigkeitstag) und Fohlenverendungen bis zum vollendeten 6. Lebensmonat werden je nach Variante mit 10 % oder 20% der Versicherungssumme des Muttertieres ersetzt.
 4) zusätzlich Seuchen mit der höchsten AHL-Kategorie C, D oder E, wenn keine staatliche Entschädigung für den Tierwert von verendeten, notgetöteten und geschlachteten (positive Reagenten) Tieren vorgesehen ist.



Eine **Lebensversicherung** kann bis zum vollendeten **14. Lebensjahr** abgeschlossen werden.



Die **Deckung** endet in der Lebensversicherung in den **Varianten Standard, Zucht und Deckhengst** nach dem vollendeten **20. Lebensjahr**. In der **Variante Transport** bleibt die Deckung darüber hinaus aufrecht - **ein Pferdeleben lang**.